

**Landkreis Teltow-Fläming
 Amt für Bildung und Kultur
 SG Schulverwaltung und
 Kultur
 Am Nuthefließ 2
 14943 Luckenwalde**

Eingangsvermerk

Antrag (AF 01) auf Beförderung und Ausstellung einer Schülerjahreskarte für den öffentlichen Personennahverkehr an den Landkreis Teltow-Fläming
ab Schuljahr / oder für Schuljahr /

Der Antrag muss spätestens sechs Wochen vor dem ersten Schultag des kommenden Schuljahres bei der aufnehmenden Schule abgegeben werden und ist in der Regel nur einmal für die Schulstufe notwendig. **Bei verspäteter Antragstellung kann eine zeitgerechte Bearbeitung nicht gewährleistet werden. In diesem Fall wäre nur ein Erstattungsverfahren für die auf eigene Kosten erworbenen Fahrkarten möglich.**

1. Persönliche Angaben

Angaben zum Schüler		Gesetzliche/r Vertreter	
	männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>		
Name		Name	
Vorname		Vorname	
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil (Hauptwohnung)		PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	
Straße, Nr.		Straße, Nr.	
Geburtsdatum		Telefonnummer	
Nur auszufüllen bei Heim- oder Pflegekindern:			
Gewöhnlicher Aufenthalt (Anschrift Heim/Pflegestelle)		Telefonnummer	

2. Angaben zum Schulbesuch

Name/Ort der aufnehmenden Schule		Klasse	
Einstiegsort			
Ausstiegsort			
Der Schulbesuch erfolgt auf der Grundlage			
a) Besuch einer Grundschule, Zutreffendes ankreuzen:			
<input type="checkbox"/> örtlich zuständige Grundschule	<input type="checkbox"/> zuständige Grundschule bei deckungsgleichen Schulbezirken	<input type="checkbox"/> andere als die zuständige Grundschule mit Gestattung des Staatlichen Schulamtes	

Antragsformular 01 Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Stand

b) Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule:*			
Erstwunschschiule		Zweitwunschschiule	
Gewählter Bildungsgang:			
*(Erst- und Zweitwunschschiule wie auch Bildungsgang entsprechend den Angaben des Anmeldebogens zu einer weiterführenden allgemeinbildenden Schiule.)			
<input type="checkbox"/> Bei der besuchten Schiule handelt es sich um ein Angebot des Staatlichen Schiulamtes.			
c) Zuweisung durch das Staatliche Schiulamnt (Kopie beifügen)			<input type="checkbox"/>

Erklärung: Ich versichere, dass meine o. g. Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, dass unberechtigt empfangene Leistungen zurückgefordert werden können. Die Hinweise im Merkblatt wurden zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Landkreis Teltow-Fläming mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/ gesetzliche/r Vertreter

Einwilligung zur Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten	
Hiermit willige ich ein, dass die personenbezogenen Daten in diesem Antrag vom Landkreis Teltow-Fläming gespeichert und verarbeitet werden.	
_____ Datum, Unterschrift gesetzliche/r Vertreter	_____ Datum, Unterschrift Schüler
Prüf- und Bearbeitungsvermerk der Schiule:	
_____ Datum, Unterschrift	_____ Schulstempel

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO

Landkreis Teltow-Fläming			
Dezernat	I	Ansprechpartner:	Frau Schulze-Keppler
Amt	Bildung und Kultur	Telefon:	03371/608 3133
Sachgebiet	Schulverwaltung und Kultur	Stand:	18.10.2018

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Sie beantragen im Rahmen der Schülerbeförderung die Beförderung und Ausstellung einer Schülerjahreskarte oder die Erstattung der notwendigen Fahrtkosten. Auf der Grundlage Ihres Antrages erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Durchführung und den Abschluss des Antragsverfahrens erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Für die Ausgabe einer Schülerjahreskarte bzw. im Rahmen der Schülerfahrtkostenerstattung werden die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert, verarbeitet sowie an das Verkehrs- bzw. Beförderungsunternehmen weitergegeben.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Antragsverfahren beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Amt für Bildung und Kultur
SG Schulverwaltung und Kultur
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wofür werden meine Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Ihr Antrag auf Beförderung und somit Ausstellung einer Schülerjahreskarte sowie Ihr Antrag auf Schülerfahrtkostenerstattung bearbeitet werden kann. Damit verbunden ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten an das entsprechende Verkehrs- bzw. Beförderungsunternehmen, dass für die Ausgabe der Schülerjahreskarten verantwortlich ist. Es erfolgt somit die Beauftragung der Herstellung der Schülerjahreskarten. (Brandenburgisches Schulgesetz, Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming, öffentlicher Dienstleistungsauftrag)

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH im Rahmen der Herstellung von Schülerfahrausweisen
- Herz Reisen GmbH im Rahmen der Herstellung von Schülerfahrausweisen
- Taxiunternehmen im Rahmen der Beförderung im Schülerspezialverkehr

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragverfahrens und darüber hinaus gemäß den Regelungen der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis geboten ist.

Die Daten werden aus dem Datenverarbeitungsprogramm des Landkreises Teltow-Fläming, Amt für Bildung und Kultur, SG Schulverwaltung und Kultur nach drei Jahren nach Ablauf der Anspruchsgewährung gelöscht. Entsprechend den definierten Löschparametern erfolgt einmal pro Tag eine Überprüfung auf Daten, die gelöscht werden können. Sind entsprechende Daten vorhanden werden diese gelöscht. Beim Löschen von Schülerdaten werden dazugehörige Dokumente ebenfalls gelöscht. (Allgemeine Systembeschreibung VABcon)

Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns, zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff EU-DSGVO)

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt, (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen.

Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Amt für Bildung und Kultur, Sachgebiet Schulverwaltung und Kultur, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die 03371/608 9070 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Schülerdatenverarbeitungs-Software unterstützt die Bearbeitung von Anträgen auf Beförderung im ÖPNV und im Spezialverkehr. Alle Schüler, die am Schüler- und Schülerspezialverkehr teilnehmen, werden in Eingabemasken mit kompletter Antragsverwaltung organisiert. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Wo werden über mich Informationen eingeholt?

Im Rahmen der Anspruchsgewährung auf Schülerbeförderung werden mittels entsprechender Anträge Daten abgefragt. (§ 14 Satzung über die Schülerbeförderung) Zudem wird im Rahmen der Amtshilfe über die Einwohnermeldeämter, sofern erforderlich, Informationen eingeholt.

(§ 5 ff VwVfG Bbg)